

Unternehmens – Zertifikat

BMLFUW-KK-Nr. 59

für bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit Arbeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen nach § 4 Abs. 1 Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen, BGBl. II Nr. 2/2011. Der Firma

ARCTIC Kälte & Klima
Inh. Martin Lobenwein
Josef-Stelzhamer-Straße 12a/7
A – 6300 Wörgl

wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gemäß Verordnung BGBl. II Nr. 2/2011 nachgewiesen sind und sie daher berechtigt ist, Tätigkeiten der Installation, Instandhaltung und Wartung an fluorierte Treibhausgase enthaltenden ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 durchzuführen.

Wien, am 22.06.2011
Für den Bundesminister
i.V. Dr. Raimund Quint

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

